

Stüd 5.

1913.



Falkenberger Kreis-Blatt.

Jährlicher Abonnementspreis
3 Mt. (durch die Post 3,50 Mt.)

Mittwoch, den 29. Januar.

Insertionsgebühren: die Spalten-
zeile oder deren Raum 20 Pf.

Diejenigen Ortsbehörden, in deren Bezirken im verflossenen Jahre größere kommunale Vermessungsarbeiten ausgeführt oder in Angriff genommen worden, sowie das Ressort der Verwaltung des Innern berührende Veränderungen in den Generalstabskarten eingetreten sind, werden aufgesondert, bis zum 5. f. Mts. eine Nachweisung nach dem im Kreisblatt von 1884 — Seite 35 — abgedruckten Muster einzureichen.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Falkenberg OS., den 21. Januar 1913.

Vom 7. Februar bis einschl. 15. März d. Js. werktäglich, mit Ausnahme des 13. Februar, an den Schießübungen der Artillerie stattfinden, werden auf dem Truppenübungsplatz Lamsdorf Schießübungen der Infanterie abgehalten.

Falkenberg OS., den 21. Januar 1913.

Des Königs Majestät haben dem Kreissekretär Herrn Koschek den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen geruht.

Falkenberg OS., den 28. Januar 1913.

Gemäß § 61,³ der Wehrordnung mache ich hierdurch bekannt, daß das Ersatzgeschäft in diesem Jahre in der Zeit vom 15. bis inkl. 20. Februar abgehalten wird.

Dasselbe wird in Friedland morgens 9 Uhr, in Tollowitz morgens 9 Uhr, in Schurgast morgens 9½ Uhr und in Falkenberg am ersten Tage morgens 9 Uhr und am zweiten Tage morgens 8 Uhr beginnen und haben sich dazu die gestellungspflichtigen Mannschaften in der nachstehend angegebenen Reihenfolge und in den nachstehend bezeichneten Musterungskabinetten ½ Stunde vorher einzufinden und zwar am

Sonnabend, den 15. Februar in Friedland OS. in dem Dominik'schen Gasthause die Mannschaften aus den Gemeinden und Gutsbezirken: Wiersbel, Bauschwitz, Ellguth-Friedland, Ellguth-Steinau, Ferdinandshof, Floske, Schloß Friedland, Stadt Friedland, Hammer, Hillersdorf, Polnisch-Jamke, Julenthal, Korpitz, Mauschwitz, Nüzdorf, Piechowitz, Bliebschnitz, Puschine, Kanisch, Groß-Schnellendorf, Klein-Schnellendorf und Woistrasch,

Montag, den 17. Februar in Tollowitz in dem Gasthause „zum Schloßpark“ die Mannschaften aus den Gemeinden und Gutsbezirken: Bielitz, Ellguth-Tollowitz, Guschwitz, Kaltecke, Kleuschnitz, Lamsdorf, Truppenübungsplatz Lamsdorf, Lippen, Sabine, Schaderwitz, Scharfenberg, Schiedlow, Seifersdorf und Tollowitz,

Dienstag, den 18. Februar in Schurgast in dem Paul Scholz'schen Gasthause „zu den drei Kronen“ die Mannschaften aus den Gemeinden und Gutsbezirken: Arnisdorf, Borkwitz, Golschwitz, Heidehaus, Deutsch-Jamke, Karbischau, Nikoline, Nieve, Niewodnik, Norok, Rauske, Scheppelwitz, Schönwitz, Schloß Schurgast, Stadt Schurgast, Sorge, Stroschwitz und Weißdorf,

Mittwoch, den 19. Februar in Falkenberg in dem Schützenhaussaale die Mannschaften aus den Gemeinden und Gutsbezirken: Baumgarten, Brande, Dambräu, Sokolnitz, Schloß Falkenberg, Stadt Falkenberg, Geppersdorf, Graase, Groditz, Grüben, Guhrau, Heidersdorf, Hilbersdorf und Hubertusgrün,

Donnerstag, den 20. Februar ebensfalls in Falkenberg in dem Schützenhaussaale die Mannschaften aus den Gemeinden und Gutsbezirken: Jakobsdorf, Jagdorff, Kirchberg, Polnisch-Veipe, Groß-Mahlendorf, Groß-Mangersdorf, Klein-Mangersdorf, Michelsdorf, Müllnitz, Petersdorf, Raschwitz, Rautke, Rogau, Rosdorf, Groß-Särne, Klein-Särne, Schedlau, Schedliske, Scheppanowitz, Sonnenberg, Springendorf, Tarnitz, Weiderwitz und Weschelle.

Die Ortsbehörden mache ich dafür verantwortlich, daß die Mannschaften sämtlich und pünktlich aber auch nicht unnötig früh erscheinen, in reinlichem und nüchternem Zustande sich befinden und das Gestellungslokal vor beendeteter Musterung ohne Erlaubnis nicht verlassen. Dieselben sind durch geeignete Kommunalbeamte aus den Städten resp. durch die Guts- und Gemeinde-Vorsteher der Ersatz-Kommission vorzustellen. Die Gemeindevorsteher dürfen sich nur in ganz dringenden Fällen vertreten lassen und erwarte ich in diesem Falle noch vor dem Geschäft eine Anzeige.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich, sämtliche Gastwirte unter Bezugnahme auf § 3 Ziffer b und § 4 der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 (Amtsblatt S. 230) auf folgendes aufmerksam zu machen: Der Ausschank von geistigen Getränken an Gestellungspflichtige hat in zutreffender Auslegung des § 4 a. a. D. völlig zu unterbleiben. Bei Gestellungspflichtigen, welche angetrunken zur Musterung kommen, wird festgestellt werden, wo und wieviel geistige Getränke ihnen verabfolgt worden sind. Gegen die betreffenden Wirsche wird mit strengen Strafen, eventl. mit Konzessionsentziehung vorgegangen werden.

Die Gemeindevorsteher resp. deren Vertreter haben mit Stab und Binde zu erscheinen, auch die Gemeindeschreiber mitzubringen und der Musterungs-Kommission ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung, wozu Formulare in der Bartelt'schen Buchhandlung hier selbst vorrätig sind, der aus ihren Bezirken zur Vorführung gelangenden Mannschaften durch Vermittelung der Gendarmerie-Wachtmeister vorzulegen. In diesem Verzeichnisse sind die Mannschaften jahrgangsweise, der älteste Jahrgang zuerst, und nach den in Spalte 1 der Rekrutierungsstammrolle eingetragenen diesseitigen Listennummern geordnet, aufzuführen. Die Nachträge sind hinter den am Orte geborenen Militärflichtigen zu rangieren.

Von etwaigen Nachträgen in die Rekrutierungsstammrolle ist mir sofort Anzeige zu machen. Der Anzeige ist ein Auszug aus der Stammrolle und der Losungsschein, resp. das Geburtsattest beizufügen. Gleichzeitig werden die Ortsbehörden veranlaßt, die berichtigten Rekrutierungsstammrollen in meinem Amte abholen zu lassen.

Die Vorladung der am Orte befindlichen Militärflichtigen hat in der im Abschnitt IV der Verordnung vom 27. Februar 1874 (Amtsblatt Seite 98) vorgeschriebenen Weise zu erfolgen. Hierbei sind dieselben auf die im Abschnitt V unter 6 vorge sehene Strafe bis zu 30 Mark im Falle des Ungehorsams besonders aufmerksam zu machen.

Im Auslande sich aufhaltende Militärflichtige sind mittels eingeschriebener Briefe vorzuladen.

Reklamationen können nur insofern berücksichtigt werden, als dieselben spätestens im Musterungstermine zur Vorlage gelangen. Die Gemeindebehörden veranlaße ich, dies wiederholt in ortüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Diejenigen Militärflichtigen, welche reklamiert werden, haben sich mit ihren Eltern am Mittwoch, den 19. Februar d. Js. vormittags 9 Uhr im Schützenhause hier selbst zu gestellen. In Friedland, Tollowitz, Schurgast und Falkenberg am zweiten Gestaltungstage kommen also die Reklamationen nicht mehr zur Prüfung.

Die Reklamationsgesuche, wozu Formulare in der hiesigen Buchdruckerei vorrätig sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens 12 Februar er. hierher einzureichen. Dieselben finden nur dann Berücksichtigung, wenn die in ihnen gemachten Angaben von den Ortsbehörden und Amtsvorstehern begutachtet sind. Bloße Beglaubigungen sind unzureichend. Im Musterungstermine sind die vorgekommenen gerichtlichen Bestrafungen, geistigen und körperlichen Gebrechen der Militärflichtigen seitens der Ortsvorsteher zur Sprache zu bringen und von Mannschaften, welche wegen Krankheit nicht erscheinen können, ärztliche Atteste vorzulegen. Hinsichtlich der an Epilepsie leidenden Mannschaften ist die Vorlegung eines mit drei glaubhaften Zeugen angenommenen Protokolls oder eines Zeugnisses eines beamteten Arztes vorgeschrieben. Hinsichtlich der an Schwerhörigkeit etc. leidenden Mannschaften muß ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die polnisch sprechenden Mannschaften sind, soweit solche als polnisch sprechend in den Rekrutierungsstammrollen noch nicht bezeichnet, im Musterungstermine anzugeben. Die Rekrutierungsstammrollen sind zum Musterungsgeschäft mitzubringen.

Die Losung findet am Donnerstag, den 20. Februar d. Js. nach Schluss des Geschäfts im Schützenhause hier selbst statt.

Zu dieser können alle Militärflichtigen sich einfinden, welche zum ersten Male gemustert worden sind. Verpflichtet zur Teilnahme an der Losung ist Niemand.

Diejenigen Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten, welche wegen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familienverhältnisse einen Anspruch auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung zu haben glauben, fordere ich hierdurch auf, die hierauf bezüglichen Reklamations-Nachweisungen, zu welchen die vorgeschriebenen, in der hiesigen Buchdruckerei vorrätigen Formulare zu verwenden sind, spätestens bis zum 12. Februar durch Vermittelung der Ortsbehörden hierher einzureichen.

Der Termin zur Entscheidung über diese Reklamationen (Klassifikation) findet unmittelbar im Anschluß an die Losung ebenfalls im Schützenhause hier selbst statt; zum Termine haben sich die betreffenden Ortsvorsteher mit den Reklamanten pünktlich einzufinden, widrigenfalls die Reklamationen als unbegründet angesehen werden.

Falkenberg OS., den 28. Januar 1913.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Schaderwitz abgeheilt ist, werden die Sperrmaßregeln für den Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben, auch wird die Abhaltung der Viehmärkte im hiesigen Kreise wieder gestattet.

Die Maul- und Klauenseuche im Sperrbezirk Schaderwitz gilt gemäß § 176 B. A. B. G. am 5. Februar als erloschen. Die Ortssperre bleibt aber noch bis 5. Februar bestehen.

Falkenberg OS., den 29. Januar 1913.

Der Königliche Landrat. von Zastrow.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügungen vom 8. März 1910 — St. 11, S. 47, 29. Dezember 1910 — St. 1 1911, S. 3 und vom 3. März 1911 — St. 10, S. 48 — mache ich die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände nochmals darauf aufmerksam, daß die Herausforderung von Steuern durch die Steuerhebestellen unzulässig ist und daher künftig zu unterbleiben hat.

Falkenberg OS., den 17. Januar 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. von Zastrow.

General-Versammlung des Vorschuß-Vereins zu Falkenberg OS. E. G. m. b. H. Donnerstag, den 6. Februar 1913 abends 7 Uhr im Lokale des Herrn Kamolz.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Bilanz für 1912.
2. Festsetzung und Verteilung des Reingewinns für 1912.

Die Bilanz liegt vom 30. d. Mts. ab eine Woche lang in unserem Kassenlokal zur Einsicht der Genossen aus.

Falkenberg OS., den 21. Januar 1913.

Der Aufsichtsrat des Vorschuß-Vereins E. G. m. b. H.
gez. Heidrich, Vorsitzender.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn) u. Breslau V. (Tauenzienplatz 1).

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel, u. a. auch Kalkstickstoff und Thomasmehl in reinster Beschaffenheit.

Ferner: prima phosphorsauren Kalk zur Viehfütterung.

Aufträge für uns übernimmt

August Scholz, Falkenberg OS., Carl Menzel's Nachf. J. Ficht, Lamsdorf.

Bekanntmachung.

Die nachbezeichnete stromfiskalische Fischerei in der Oder soll rechtsseitig von km 163,20 bis km 178,20, linksseitig von km 165,30 bis km 178,98, einschließlich des sogenannten kurven Grabens von km 172,30 bis km 174,80 auf die Dauer von 5 Jahren, und zwar vom 1. April 1913 bis 31. März 1918 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen im Wasserbauamt hier, Seifertstraße 2, zur Einsichtnahme aus, auch können dieselben von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1,— M bezogen werden.

Angebote sind bis zum Verpachtungstermin am **am 19. Februar 1913, vorm. 11 Uhr** in verschlossenem, mit der Aufschrift „Angebot zur Fischereiverpachtung“ versehenem Umschlage einzusenden.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Döppeln, den 22. Januar 1913.

Königliches Wasserbauamt.

Ein schwarzer Pudel

zugekauft. Gegen Erstattung der Futterkosten pp. abzuholen beim

Förster Märlander in Wiersbel.

Stroh und Kartoffelrüben

verkauft

Ernst Pflug, Konkursverwalter.

Suche für Ostern

einen Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern.

A. Fischer,

Erste Falkenberger Groß-Kasseiersterei mit Motorbetrieb.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 1. Februar 1913

sollen aus den Forsten des Truppenübungsplatzes Lamsdorf etwa

720	Raummeter	Scheitholz,
700	"	Knüppelholz,
350	"	Stockholz,
170	Stück	Langhaufen,
100	"	Reisighaufen,
350	"	Stämme und
25	"	Stangen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Verkaussort: Lager II (Feldlager) früh 9 Uhr.

Königliche Garnison-Verwaltung Lamsdorf.

Am 15. Februar 1913, nachm. 3 Uhr
im Pache'schen Gasthause

Jagdverpachtung

der Gemeinde Hilbersdorf. Größe ca. 4300 Morgen.
Pachtbedingungen gegen 1,50 M erhältlich.

Hilbersdorf, den 12. Januar 1913.

Der Jagdvorsteher. Lehmann.



Die beste der Waschmaschinen ist die aus Holz mit rostfreien Metalllagern und Achsen geschützte Waschmaschine „Wäscherin“



Unverwüstlich im Gebrauch. Tausende von Anerkennungen. Preis nur 15 M franko gegen Nachnahme oder Referenzaufgabe. Passender Waschtrog extra 5 M. Nicht zu verwechseln mit minderwertigen Holzwaschmaschinen ohne verzinkte Metallachse, ca. 25 000 im Gebrauch. Preisliste gratis.

A. Pohl, Schurgast OS.

2 Lehrlinge

mit guter Schulbildung per 1. April ev. früher gesucht.

C. Fröhlich, Falkenberg OS.

Destillation, Colonialwaren & Eisenhandlung.

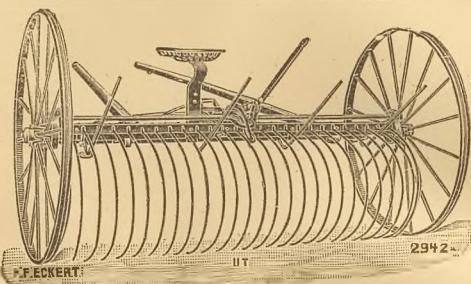
Die dem Franz Schneider zugesetzte Bekleidung nehmen ich laut schiedsamtlichem Vergleich zurück und leiste Abbitte.

Johann Bochanek, Schönwitz.



Eine Riesenauswahl in den modernsten Neuheiten 1913 finden Sie in jeder Preislage bei

Paul Gloger's Schuhwarenhaus und Maßgeschäft Falkenberg OS.



Fr. Wende, Maschinengeschäft,
Graase O.-S.

Vertreter erstklassiger Firmen in
Motoren, Dreschmaschinen, Pflügen, Drillmaschinen, Düngerstreuern,
Mähmaschinen, Ernlerechen, Heuwendern,
Getreidereinigungsmaschinen,
Häckselmaschinen, Schrotmühlen,
Centrifugen.

Ständige Ausstellung sämtlicher
Maschinen und Geräte.

Großes Lager von Reserveteilen.
Reparaturwerkstatt.

Thomaschlackenmehl,
garantiert rein, ohne jede fremde Beimischung;

Rainit,

in Säcken und loser Schüttung, hält in großen Mengen

zum billigsten Preise stets am Lager

Falkenberg OS. August Scholz.